

Bayern-Versicherung

Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Ein Unternehmen der Versicherungskammer

Versicherungskammer Bayern

Pensionskasse Aktiengesellschaft
Ein Unternehmen der Versicherungskammer

Jetzt registrieren auf www.vkb.de/mein-firmenservice
– das Arbeitgeberportal der Versicherungskammer Bayern.
Mit unserem Kundenportal „Mein Firmenservice“ bieten wir
unseren Firmenkunden digitalen Zugriff auf viele relevante Daten
und es sind Vertragsänderungen einfach möglich.

Betriebliche Altersversorgung

Antrag auf Beitragserhöhung

Bitte zutreffendes Kästchen ankreuzen ☒ – Alle Beträge in Euro.

Bitte per E-Mail an bAV@vkb.de senden oder per Post an:

Bayern-Versicherung
Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Warngauer Straße 30
81539 München

Versicherungskammer Bayern
Pensionskasse Aktiengesellschaft
Warngauer Straße 30
81539 München

| | |
|---|---------------------|
| Gruppenvertragsnummer (falls bekannt) LV - - - | Teilversicherung/en |
|---|---------------------|

Arbeitgeber

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Firma | |
| Straße, Hausnummer | |
| Sonderzeile für Adressenergänzung | |
| Postleitzahl | Ort |

Arbeitnehmer

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Name, Vorname | |
| Straße, Hausnummer | |
| Sonderzeile für Adressenergänzung | |
| Postleitzahl | Ort |

Sehr geehrte Damen und Herren,
bitte erhöhen Sie den Beitrag zum 01. [] wie folgt:

Änderung des Beitrags*

von [] Euro auf [] Euro

davon AN-Beitrag [] Euro davon gesetzlicher Arbeitgeberzuschuss [] Euro davon AG-Beitrag** [] Euro

Haben Sie bis jetzt nur einen Arbeitnehmerbeitrag vereinbart und vereinbaren den Arbeitgeberbeitrag neu, benötigen wir noch die Festlegung des Bezugsrechts im Erlebensfall:

Für die Altersrente und ggf. eine eingeschlossene Berufsunfähigkeitsrente/Erwerbsunfähigkeitsrente ist bezugsberechtigt:

widerruflich, ab gesetzlicher Unverfallbarkeit unwiderruflich die versicherte Person.

oder


unwiderruflich ab Vertragsschluss die versicherte Person.

* Bitte beachten Sie, dass eine Erhöhung des Gesamtbeitrags nicht für alle Tarife zulässig ist.

** ggf. inklusive freiwilligen Arbeitgeberzuschüssen. Auf den Arbeitgeberbeitrag bzw. ggf. die arbeitgeberfinanzierte einmalige Zuzahlung wird die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Weiterleitung eingesparter Sozialversicherungsbeiträge gemäß § 1a Absatz 1a des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) bzw. werden anderweitige sonstige gesetzliche oder kollektivvertragliche Verpflichtungen des Arbeitgebers zur Weiterleitung der Sozialversicherungsbeiträge angerechnet.

Für die Änderung des Beitrags ist die Vereinbarung einer Entgeltumwandlungsvereinbarung erforderlich. Dies gilt nicht, soweit nur ein gesetzlicher oder freiwilliger Arbeitgeberzuschuss eingeschlossen wird.

Die Unterzeichnung der Vereinbarung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist erfolgt. Die unterzeichnete Vereinbarung wird beim Arbeitgeber vorgehalten.

| | |
|------------|--|
| Ort, Datum | Unterschrift des Arbeitgebers  |
|------------|--|